

Ausgewählte Regeln und Beispiele aus der Sprachlehre.

§ 1. Die Redeteile.

VI.

Man unterscheidet neun Redeteile (Wortklassen):

a) Nomina

1. Hauptwort (Substantivum): Seine Burg verödete und verfiel.
2. Eigenschaftswort (Adjektivum): Ein hoher, grüner Baum.
3. Fürwort (Pronomen): Die Freunde suchten ihr Zimmer auf.
4. Zahlwort (Numerale): Ein italienischer Knabe von etwa zwölf Jahren.

b) Verbum

5. Zeitwort (Verbum): Während sie aßen, erzählten sie sich ihre Erlebnisse.

c) Partikeln

6. Umstandswort (Adverbium): Er sprang fröhlich vom Pferde.
7. Verhältniswort (Präposition): Die Kinder liefen an das Fenster.
8. Bindewort (Konjunktion): Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin.
9. Empfindungswort (Interjektion): Ach, wie ist's möglich dann.

§ 2. Das Substantivum (Hauptwort).

V.

Die Substantiva sind entweder A. Eigennamen, und zwar

1. Personennamen: Theodor, Konrad, Wilhelm;
2. Sachnamen: Deutschland, Frankreich, Rhein, Zugspitze.

Anm.: Tiernamen als Eigennamen würden sein: Reineke, der Fuchs;
Braun, der Bär.

oder B. Gattungsnamen (Nomina appellativa), und zwar

1. Personennamen: Der Mensch, der Gelehrte;
2. Tiernamen: Der Löwe, der Adler;
3. Sachnamen: Das Haus, der Berg, der Tisch.

Ferner erscheinen die Substantiva als

1. Sammelnamen (Collectiva); sie bezeichnen eine Vielheit oder Gesamtheit von Personen und Sachen: Menschheit, Volk, Gebirge;
2. Stoffnamen: Wein, Wasser, Luft.